Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin:	Donnerstag, 21.06.2018
Sitzungsbeginn:	18:39 Uhr
Sitzungsende:	19:56 Uhr
Ort, Raum:	im großen Sitzungssaal des Rathauses

ab TOP 4.2 / 19:05 Uhr

CDU

Anwesend sind:

Als Vorsitzender:

Redelberger, Thomas, Bürgermeister

Ratsmitglieder: Bernauer, Mark

Bruckmann, Karlheinz	UBH
Feld, Christoph	SPD
Feld, Klara	FDP
Glock, Klaus	CDU
Heimes-Vogel, Hiltrud	CDU
Hill, Hans-Kurt	Die Linke
Hubig, Ute	CDU
Kopp, Pascal	FDP
Krebs, Ulrich	FDP
Leinenbach, Volker	CDU
Luksic, Oliver	FDP
Maas, Helmut	CDU
Meisberger, Patrik	CDU
Mertes, Rosarina	SPD
Michaelis, Friedrich	CDU
Müller, Rainer	SPD
PAUL, Michael	CDU
Pörtner, Holger	SPD
Sauer, Stephen	SPD
Schäfer, Kerstin	SPD
Schmidt, Manfred	CDU
Schmidt, Stefan	SPD
Schuler, Adrian	UBH
Schwindling, Jörg	CDU
Trappmann, Claudia	SPD
Wark, Roland	UBH
Woll, Peter	CDU
Zeiger, Armin	CDU
Zimmer, Reiner	SPD

Von der Verwaltung:

Mack, Ursula abwesend während TOP 8.1 Thinnes, Klaus abwesend während TOP 8.1

Von der Gemeindewerke Heusweiler GmbH:

Karges, Wolfgang abwesend während TOP 8.1

Schriftführerin:

Maurer, Marion

Presse:

Dittgen, Fredi Saarbrücker Zeitung bis TOP 6.2 / 19:35 Uhr

Entschuldigt fehlt/fehlen:

Blanckenhorn, Dirk Bündnis 90/Die Grünen

Es fehlt/fehlen:

Flöhl, Rüdiger NÖL Reimann, Peter, Dr. SPD

Gemäß der Satzung über die Einrichtung einer Einwohnerfragestunde in den Ortsräten und im Gemeinderat der Gemeinde Heusweiler findet vor Eintritt in die Tagesordnung eine Einwohnerfragestunde statt, in der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern die Gelegenheit gegeben wird, Fragen an die Verwaltung und die Ratsmitglieder zu richten (siehe Anlage).

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Er teilt mit, dass seitens der Verwaltung vorgeschlagen werde, die Drucksache BV/0104/18 "2. Änderungssatzung zur Satzung über die Gemeindebezirke in der Gemeinde Heusweiler" auf die Tagesordnung aufzunehmen. Aufgrund des Antrages zur Veränderung der Ortsratsgröße unter TOP 6 sei die Verwaltungsvorlage erarbeitet worden, da dies der letzte Termin zur Veröffentlichung einer entsprechenden Satzung wäre (Jahrespflicht vor Ablauf des Endes der amtierenden Amtszeit des Gemeinderates).

Herr Zimmer stellt den Antrag, den jetzigen Tagesordnungspunkt 5, Drucksache BV/0086/18 "Öffentliche Vergabe von Verkehrsdienstleistungen – Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion" abzusetzen.

Der Vorsitzende lässt über die Aufnahme der Drucksache BV/0104/18 abstimmen:

<u>Beschluss mit 5 Ja-Stimmen (4 FDP/1 Linke) und 21 Nein-Stimmen (12 CDU/ 9 SPD) bei 3 Stimmenthaltungen (UBH):</u>

"Der Gemeinderat beschließt, die Drucksache BV/0104/18 auf die Tagesordnung aufzunehmen."

Somit ist die Aufnahme der Beschlussvorlage auf die Tagesordnung abgelehnt.

Es folgt eine Abstimmung über die Absetzung des TOP 5 BV/0086/18 abstimmen:

Einstimmiger Beschluss:

"Der Gemeinderat beschließt, die Drucksache BV/0086/18 von der Tagesordnung abzusetzen."

Danach lässt der Vorsitzende über die geänderte Tagesordnung abstimmen:

Einstimmiger Beschluss:

"Der Gemeinderat beschließt die nachfolgend aufgeführte Tagesordnung:"

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 24.05.2018 (öffentlicher Teil)
- 2 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.05.2018
- 3 Umbesetzung der Ausschüsse
- 4 Satzungen
- 4.1 Aufhebung der Beschlussvorlage BV/0072/14 Bebauungsplan "Umnutzung ehemaliges Schwimmbad Heusweiler Erlebnis- und Gesundheitspark" Vorlage: BV/0092/18
- 4.2 Bebauungsplan "Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad" -Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligungen Vorlage: BV/0088/18
- Größe der Ortsräte in Heusweiler Gemeinsamer Antrag der FDP-Gemeinderatsfraktion / Die Linke im Gemeinderat Heusweiler / NÖL im Gemeinderat Heusweiler Vorlage: BV/0103/18
- 6 Mitteilungen und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 24.05.2018 (nichtöffentlicher Teil)
- 8 Personalangelegenheiten
- 9 Grundstücksangelegenheiten
- 9.1 Vergabe des Baugrundstückes in der "Geranienstraße" im Ortsteil Niedersalbach

Vorlage: BV/0083/18

9.2 Veräußerung von gemeindeeigenen Grundstücken, Nachzahlungsklausel Vorlage: BV/0097/18

Vergabe von Lieferungen und Leistungen

10.1 Beschaffung eines Einsatzleitfahrzeuges (ELW) für die Freiwillige Feuerwehr Heusweiler LBZ Kutzhof

Vorlage: BV/0087/18

10.2 Beschaffung eines Fahrzeugs für den Baubetriebshof

Vorlage: BV/0094/18

10.3 Dachverlängerung Kulturhalle Wahlschied

Vorlage: BV/0098/18

10.4 Behindertengerechter Umbau von Bushaltestellen

Vorlage: BV/0099/18

11 Interkommunale Zusammenarbeit

Mitteilungen und Verschiedenes

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 24.05.2018 (öffentlicher Teil)

Einstimmiger Beschluss bei 3 Stimmenthaltungen (2 CDU/1 SPD):

"Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 24.05.2018 (öffentlicher Teil) wird in der vorliegenden Fassung angenommen."

zu 2 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.05.2018

Der Vorsitzende verliest die nachfolgenden Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.05.2018:

- Der Gemeinderat beschließt, den LKW MAN TGM 13.290 4x4 BL, angeboten von der MAN Truck & Bus Deutschland GmbH, Bad Kreuznach, als Vorführfahrzeug im Wege der freihändigen Vergabe zu beschaffen. Der Auftrag zur Beschaffung des Fahrzeugs darf erst erteilt werden, wenn die Finanzierung gesichert ist. Die Haushaltsmittel in Höhe von 180.000 € sind derzeit noch gesperrt. Sobald diese Mittelsperre aufgehoben ist, kann der Auftrag erteilt werden.
- Der Gemeinderat stimmt der Ermächtigung an die Gemeinde Saarwellingen zur Auftragsvergabe an die Bauunternehmung Dittgen,

- Schmelz, zu.
- Dem Antrag der TS Bau GmbH, Rengdorf, als Vertreter des Grundstückeigentümers, auf Erstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das ehemalige Grundstück der Saarbahn in der Trierer Straße wird bei Kostenübernahme der Verwaltungsgebühr und der gesamten Planungskosten (Bebauungsplan, Gutachten, usw.) unter den Bedingungen stattgegeben, dass nur Gewerbekunden zugelassen werden und die Bebauung max. zwei Vollgeschosse ohne Staffelgeschoss aufweisen darf.
- Dem Antrag der Firma Jeras GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Rack, zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Erweiterung des Betriebsgeländes Schacht vorhandenen am Dilsburg wird Kostenübernahme der Verwaltungsgebühr und gesamten Planungskosten (Bebauungsplan, Gutachten, usw.) stattgegeben. Der Firma Jeras GmbH wird die Auflage gemacht, dass der Bergmannspfad, welcher um das Gelände verläuft, erhalten und nach den Baumaßnahmen in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzt wird. Weiterhin verlangt der Bau- und Verkehrsausschuss, dass vom Antragsteller geeignete Vorkehrungen getroffen werden, um das Oberflächenwasser auf dem eigenen Gelände zurückzuhalten.
- Der Gemeinderat beschließt, das Fahrzeug Mercedes-Benz Axor an die Firma DP Gebrauchtfahrzeuge Dalibor Pesorda, Heilbronn, zu veräußern.
- Frau Manon Pilorge wird ab 01. Juni 2018 als französischsprachige Fachkraft für die Kindertagesstätten Kutzhof und Wahlschied mit einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 30,0 Stunden (Teilzeit) befristet für die Dauer von drei Jahren eingestellt.

zu 3 Umbesetzung der Ausschüsse

Der Vorsitzende erteilt dem Antragsteller das Wort.

Herr Zimmer beantragt im Namen der SPD-Fraktion die nachfolgend aufgeführte Umbesetzung der Ausschüsse:

Er schlägt vor, Herrn Stefan Schmidt als Nachfolger für Frau Kerstin Schäfer für den Personal- und Finanzausschuss zu benennen.

Des Weiteren wird vorgeschlagen, Herrn Stefan Schmidt als Nachfolger für Herrn Stephen Sauer für den Ausschuss für Schule, Kultur, Soziales und demografische Entwicklung zu benennen.

Darüber hinaus teilt Herr Zimmer mit, dass er den Fraktionsvorsitz zum 30.06.2018 niederlegen werde. Die SPD habe Herrn Stefan Schmidt ab 01.07.2018 zum neuen Fraktionsvorsitzenden gewählt.

Einstimmiger Beschluss:

"Herr Stefan Schmidt wird in den Personal- und Finanzausschuss sowie den Ausschuss für Schule, Kultur, Soziales und demografische Entwicklung berufen."

zu 4 Satzungen

zu 4.1 Aufhebung der Beschlussvorlage BV/0072/14 Bebauungsplan "Umnutzung ehemaliges Schwimmbad Heusweiler - Erlebnis- und Gesundheitspark"

Vorlage: BV/0092/18

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt und verweist auf die einstimmigen Beschlussempfehlungen des Ortsrates Heusweiler und des Bau- und Verkehrsausschusses.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt er über die Beschlussempfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses abstimmen.

Einstimmiger Beschluss:

Folgende Beschlüsse vom 24.07.2014 (BV/0072/14) werden aufgehoben:

- Der Gemeinderat beschließt gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m.
 § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), die Aufstellung des Bebauungsplanes "Umnutzung ehemaliges Schwimmbad Heusweiler Sport- und Gesundheitspark" im Ortsteil Heusweiler im beschleunigten Verfahren.
- Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren nach § 13a i.V.m § 13 BauGB durchzuführen.
- Der vorliegende Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans "Umnutzung ehemaliges Schwimmbad Heusweiler – Sport- und Gesundheitspark" in der Gemeinde Heusweiler und die dazugehörige Begründung werden gebilligt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen und den Entwurf für einen Monat offenzulegen.
- Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, mit dem Investor weitergehende Regelungen bzgl. der Umsetzung des Vorhabens in einem gesondert abzuschließenden Durchführungsvertrag zu treffen.

zu 4.2 Bebauungsplan "Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad" -Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligungen Vorlage: BV/0088/18

Der Vorsitzende gibt Ausführungen zum Sachverhalt und verweist auf die Beschlussempfehlungen des Ortsrates Heusweiler und des Bau- und Verkehrsausschusses. Des Weiteren verweist er auf die Stellungnahme des ZKE und erteilt Herrn Karges das Wort.

Dieser teilt mit, dass man im Vorfeld die Hydraulik des Kanals durch ein Ingenieurbüro habe überprüfen lassen. Dieses sei zu dem Ergebnis gekommen, dass die Aufnahme des Schmutzwassers unproblematisch sei, wobei die Aufnahme des Niederschlagswassers hingegen als problematisch erachtet werde. Das Ingenieurbüro habe, ohne entsprechende Planungsunterlagen zu kennen, vorsorglich errechnet, dass bei einem fünfjährigen Regenereignis die Niederschlagswassermenge 28 Liter betrage und ein Regenrückhaltebecken in der

Größenordnung von 786 cbm benötigt werde. Da dem ZKE bis dato keine genauen Planunterlagen zur Verfügung stünden, könne keine exakte Berechnung durchgeführt werden. Dies habe man dem Investor mitgeteilt. Regenrückhaltebecken mit 786 cbm, welches derzeit in der Begründung des Bebauungsplanes aufgeführt sei, werde nicht ausreichen. Dies bedeutet, dass der Investor aufgefordert sei, aufgrund seines geplanten Erschließungsvorhabens dem ZKE die genauen Plandaten vorzulegen. Weiterhin habe man dem Investor mitgeteilt, dass dieses Regenrückhaltebecken, welches im unteren Bereich angelegt werden solle, das Wasser nicht über ein Pumpwerk ins Abwassersystem in der Schwimmbadstraße einleiten dürfe. Hier sei zu bedenken, dass bei einem Starkregenereignis vermutlich als erstes die Elektrik ausfallen werde, so dass die Pumpen nicht mehr funktionsfähig wären. müsse Daher das Regenrückhaltebecken so angelegt werden, dass es im Freispiegelgefälle nach vorne in die Schwimmbadstraße entwässere. Des Weiteren sei in der Begründung des Bebauungsplanes vorgesehen, dass sogenannte Zisternen von den Grundstückseigentümern verpflichtend gebaut werden müssten. Auch hier wisse man nicht, was diesbezüglich seitens des Investors vorgesehen sei. Ebenso sei zu klären, ob diese Zisternen auch für die Gartenbewässerung bzw. die Brauchwasserbewässerung genutzt werden sollen, da dies weitere Faktoren seien, die bei der Dimensionierung Berücksichtigung finden müssten. Bei der Festlegung des Regenrückhaltebeckens müsse ebenfalls beachtet werden, dass ein Standort gewählt werde, der die Ableitung des Wassers im Freispiegelgefälle problemlos ermögliche. Als Fazit könne man festhalten, dass seitens des Planers noch Handlungsbedarf bestehe. Dieser habe zugesagt, die Planungsunterlagen innerhalb von vier Wochen vorzulegen. Dann könnte geprüft werden, inwieweit das Vorhaben, insbesondere was die Regenwasserentsorgung betreffe, mitgetragen werden könne.

Herr Stefan Schmidt teilt mit, dass die SPD-Fraktion glücklich sei, dass es vorangehe. Nach den erlittenen Rückschlägen in diesem Bereich, habe man nun, wie er denkt, einen seriösen Investor gefunden. Dieser habe nachweislich bereits einige Gebiete erschlossen und dies in einer sehr ansprechenden Art und Weise. Man habe den alten Bebauungsplan aufgehoben und sei dabei, einen neuen Bebauungsplan in die Wege zu leiten. Hierzu möchte die SPD-Fraktion folgendes anmerken: Man sei glücklich, gemeinsam mit der FDP-Fraktion das Interessenbekundungsverfahren durchgesetzt zu haben, so dass der Kreis der Bewerber geweitet werden konnte. Ohne Zahlen nennen zu können, werde sich dies für die Gemeinde in finanzieller Hinsicht lohnen. Des Weiteren spreche er den derzeitigen Zustand des Geländes und des ehemaligen Schwimmbades an. Hier müsse im Bereich der Verkehrssicherungspflicht einiges passieren. Die Gemeinde komme dieser Pflicht nur eingeschränkt nach. Das Gelände sollte nochmals aufgeräumt bzw. gemäht werden. Die Reportage im SWR über die "Lost Places" könne man sich gerne im Internet ansehen. Es sehe verheerend aus. Außerdem werde von Anwohnern berichtet, dass das Gelände wöchentlich von Unbefugten betreten und in das Gebäude eingedrungen werde. Es würden Lagerfeuer gemacht und laute Musik sei zu hören. Dieser Zustand sei für die Anwohnerinnen und Anwohner nicht mehr länger hinnehmbar. Der dritte und wichtigste Punkt sei das Thema "Hochwasser". Der Investor habe in der Ortsratssitzung geäußert, dass sich niemand darum kümmere, wie mit dem Regenwasser zu verfahren sei. Sollte hier keine Regelung erfolgen, werde dieser das Grundstück nicht kaufen. Aufgrund dieser Äußerungen und den Ausführungen in der heutigen Sitzung, hätte er gerne gewusst, inwiefern Absprachen mit dem Investor getroffen worden seien bzw. inwieweit dieser tätig geworden sei. Da bei Starkregenereignissen unter HQ5 bereits Keller in der Albertstraße vollgelaufen seien, würde bei weiteren Versiegelungen in diesem Bereich, die Hochwassergefahr für die Anwohnerinnen und Anwohner in der Albertstraße steigen. Hier sollte allerhöchste Sorgfalt walten, um das Hab und Gut der Anwohner sichern zu können.

Der Vorsitzende antwortet, es sei schön dass Wahlkampf sei. Bei dem Gelände handele es sich um ein Privatgelände, welches entsprechend gesichert sei. Wenn Leute dieses Grundstück trotzdem betreten würden, sei dies sehr schwierig. Bei Mitteilungen über entsprechende Vorkommnisse würde die Polizei involviert. Wenn der Rat es genehmige, könne auch für 100.000 € eine Mauer um das Gelände errichtet werden. Dies sei kein duldsamer Zustand, betreffe jedoch die Verkehrssicherungspflicht nicht. Dass der Verkehrssicherungspflicht seitens der Gemeinde nicht nachgekommen werde, stimme nicht. Hinsichtlich der Entwässerung wolle er sich nicht wiederholen. Diesbezüglich sei zuvor geäußert worden, welche Vereinbarungen mit dem Investor getroffen worden seien.

Herr Schwindling möchte nochmals auf die vorhergehenden Wortmeldungen kurz eingehen. Er selbst sei Wasserbauingenieur und habe sehr genau im Auge, was im Bereich des Schwimmbades passiere. Die Ausführungen von Herrn Karges könne er zu 100 Prozent unterstreichen. Im Namen der CDU-Fraktion könne er sagen, dass man weder ein fünfjähriges Regenereignis als Berechnungsgrundlage, noch irgendwelche Versiegelungsgrade akzeptieren werde. Er glaube, dass jeder, der in diesem Bereich wohne, davon ausgehen könne, dass entwässerungstechnisch keine schlechtere Situation geschaffen oder hingenommen werde, gegenüber dem derzeitigen Zustand. Dies könne er an dieser Stelle absolut versprechen. Er teile Euphorie der SPD, dass es endlich weitergehe. Interessenbekundungsverfahren die Lösung per se gewesen sei, teile er nicht, da keine Lösung habe. Am heutigen Abend Aufstellungsbeschluss gefasst. Eine letztendliche Lösung, wie in diesem Bereich verkehrs- und entwässerungstechnisch erschlossen werde, sei noch nicht gefunden. Die CDU werde dem Aufstellungsbeschluss zustimmen. Es sei ein ganz normales Verfahren und führe eine Veränderungssperre hervor, so dass im Detail weitergeplant werden könne.

Herr Luksic unterstreicht, dass es Zeit werde zu handeln, da das Schwimmbad in über zehn Jahren ein Schandfleck geworden sei. Die FDP-Fraktion unterstütze den Aufstellungsbeschluss. Zum Verfahren möchte er anmerken, dass die FDP nach der Schließung des Schwimmbades bereits das Thema Baugebiet angesprochen habe. Seinerzeit habe es geheißen, dass dies nicht möglich sei. Erfreulicher Weise habe sich dies mittlerweile geändert. Nach Meinung der FDP hätte man bereits früher in diese Richtung denken und planen müssen. Auf die genannten Rückschläge bezogen, spreche er den Erlebnis- und Gesundheitspark an. Entgegen der Berichterstattung in der Saarbrücker Zeitung, sei der Beschluss nicht einstimmig gefasst worden. Die FDP habe diesen Punkt seinerzeit ausdrücklich kritisiert, weil man befürchtet habe, dass der Kauf des Grundstückes erfolge, um es als Baugebiet erschließen zu können. Als dies vertraglich abgesichert werden sollte, sei der potentielle Investor seinerzeit ausgestiegen. Des Weiteren sei es richtig gewesen, das Interessenbekundungsverfahren durchzuführen. Es läge eine

Reihe an Geboten vor, die signifikant höher seien, als das, welches zuvor im Raum gestanden habe. Insofern sollte das Verfahren zum Abschluss gebracht werden. Hierdurch würde mittel- und langfristig ein Raum für Familien geschaffen, was für mehr Zuzug und somit für mehr Steuereinnahmen sorge. Einer weiteren Verzögerung müsse entgegengewirkt werden. In Hinblick auf das Niederschlagswasser, könne er sich erinnern, dass dies in mehreren Ausschusssitzungen thematisiert worden sei, ebenso wie in Gesprächen mit dem Investor. Er sei überzeugt, dass dies im Rat kein strittiges Thema sein werde und eine sachgerechte Lösung gefunden werden könne. Man habe dieses Verfahren leider spät eingeschlagen, sei jetzt aber auf einem guten Weg.

Der Vorsitzende möchte zur Klarstellung festhalten, dass eine frühere Bebauung nicht möglich und dies im Rat diskutiert worden sei. Ein Glücksfall für die Gemeinde sei, dass sich die personelle Situation und die inhaltliche Einstellung bei der Landesplanung geändert hätten.

Herr Zimmer möchte richtig stellen, dass aufgrund der vielen Baulücken von der Baubegrenzungszahl her nicht die Möglichkeit bestanden habe, aus diesem Bereich ein Baugebiet auszuweisen. Seinerzeit habe man andere Lösungen gesucht, was Fakt sei. Weiterhin möchte er anmerken, dass der Investor seinerzeit nicht ausgestiegen sei, weil die Gemeinde die Ausweisung als Baugebiet vertraglich verhindern wollte, sondern weil er in Konkurs gegangen sei, seien vom Rat die Vorverträge gekündigt worden. Dies sei auf Antrag der beiden großen Fraktionen erfolgt. Die Auffassung von Herrn Schwindling, dass das Interessenbekundungsverfahren nichts gebracht habe, könne er nicht teilen, da zumindest höhere Angebote auf dem Tisch liegen würden. Dies bringe der Gemeinde mehr Geld um andere Projekte, wie Kindergarten- oder Schulplätze vorantreiben zu können.

Herr Hill findet, dass man sich im Bau- und Verkehrsausschuss intensiv hinsichtlich der Entwässerungsproblematik ausgetauscht habe. Man sei der Meinung gewesen, dies, wenn die Bebauungs- und Planungsphase weitergehe, weiter im Auge behalten zu müssen, da man übereingekommen sei, dass die Größenordnung des Beckens nicht ausreiche. Die aufgeführten Rückschläge hätten letztendlich zum jetzigen Weg geführt, der relativ vernünftig erscheine. Es sei Schade, das es das Schwimmbad nicht mehr gebe, aber man freue sich auf die Zukunft mit einem Neubaugebiet.

Herr Karges spricht die Absicht der Gemeinde, weitere Wohn- oder Gewerbegebiete erschließen zu wollen, an. Bei der Bemessung des Regenrückhaltebeckens sei wichtig, welches Regenereignis zugrunde gelegt werde, da dies über das Volumina des Beckens entscheide. Dies seien die Vorgaben, die letztendlich der Gemeinderat treffen müsse, also eine politische Entscheidung.

Herr Krebs merkt an, dass der erste Investor, der von den beiden großen Fraktionen als deren Entdeckung im Wahlkampf reklamiert worden sei, insolvent gewesen sei. Er habe seinerzeit in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderates allen Kolleginnen und Kollegen vorgerechnet, dass die Vorstellung, die der Investor gemacht habe, finanziell nicht tragfähig sei und nicht erwirtschaftet werden könne. Außer seiner Fraktion sei ihm leider niemand gefolgt, sonst hätte

man sich diesen Rückschlag schenken können. Des Weiteren hätte das Interessenbekundungsverfahren viel früher durchgeführt werden sollen. Hier habe man eine zeitliche Chance verpasst.

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussempfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses unter Berücksichtigung der Stellungnahme des ZKE abstimmen:

Einstimmiger Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der aktuell gültigen Fassung die Aufstellung des Bebauungsplanes im regulären Verfahren.
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
- 3. Der vorgelegte Entwurf zum Verfahrensstand der frühzeitigen Beteiligungsschritte wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
- 4. Die Stellungnahme des ZKE wird berücksichtigt.

zu 5 Größe der Ortsräte in Heusweiler - Gemeinsamer Antrag der FDP-Gemeinderatsfraktion / Die Linke im Gemeinderat Heusweiler / NÖL im Gemeinderat Heusweiler Vorlage: BV/0103/18

Der Vorsitzende erteilt dem Antragsteller das Wort.

Herr Hill bedankt sich für die aufschlussreiche Beschlussvorlage der Verwaltung im Hinblick auf die Ersparnisse. Insofern sei der Antrag falsch, wenn angenommen werde, dass die monetäre Ersparnis nicht eingetreten sei. Sie hätte jedoch letztendlich nicht die Größenordnung erreicht, die man erhofft habe. Der Grund des Antrages sei, dass aufgrund der ordentlichen Berechnung der Mandate die politische Meinungsvielfalt innerhalb einer Kommune letztendlich im Ortsrat nicht vertreten sei. Des Weiteren würde eine Vielzahl von Arbeiten an den Ortsvorstehern hängen bleiben. Da man die Meinung vertrete, dass die politische Arbeit, sprich die kommunale Arbeit in den Ortsteilen gestärkt werden solle und dies in der jetzigen Form nicht ausreichend dokumentiert würde, sollten die Ortsräte vergrößert werden. Natürlich wisse er, dass es schwierig sein werde, entsprechende Mitglieder zu finden. Wenn dies auch für die nächste Legislatur nicht möglich sei, werde man die Stärkung der Ortsräte doch weiterhin verfolgen.

Herr Manfred Schmidt hält fest, dass seinerzeit der Beschluss im Rahmen der damaligen Haushaltsberatungen und der Aufstellung eines Haushaltssanierungsplanes gefasst worden sei. Wie der Vorlage zu entnehmen sei, bestehe eine jährliche Einsparung in Höhe von 3.000 €. Da die Kommune weiterhin auf das Geld achten müsse, könne man nicht alles rückgängig machen und müsse bei der Linie bleiben. Wenn er Herrn Hill richtig verstanden habe, dann sei dieser für die

Vielfalt in den Ortsräten. Diese eigentlich vorhanden sei, da sowohl die Linke als auch FDP und NÖL in den Ortsräten vertreten seien. Man wolle hierbei bleiben, da man seinerzeit bei der Beschlussfassung die Meinung vertreten habe, dass die Ortsräte mit 7 bzw. 9 Mitgliedern einwandfrei funktionieren würden. Dies könne man vertreten und daher wolle man so weitermachen.

Herr Zimmer kann sich im Großen und Ganzen den Ausführungen seines Vorredners anschließen. Als Ortsvorsteher möchte er festhalten, dass alle Ortsvorsteher sich sehr wohl um ihre Ortsteile kümmern würden. Vielleicht liege es daran, dass es keiner der kleineren Parteien gelungen sei, einen Ortsvorsteher zu stellen. Diese Wahlentscheidung würde von den Bürgerinnen und Bürgern getroffen. Er wolle jedoch anmerken, dass die größte Einsparung die Ortsvorsteher geliefert hätten, als diese sich bereit erklärten, auf 20 Prozent ihres Budgets zu verzichten. Soweit er sich erinnere, habe keine der großen Fraktionen einen Antrag gestellt, die Ortsräte aufzulösen, sondern eine der kleineren Fraktionen, die jetzt hier beantrage, die Ortsräte zu vergrößern.

Herr Luksic findet, Herr Zimmer habe es selber gesagt, dass nur eine komplette Abschaffung der Ortsräte eine Einsparung bringen würde. Seinerzeit habe man in der Debatte von Einsparungen in Höhe von 50.000 – 70.000 € gesprochen. Stattdessen sei eine Verkleinerung der Ortsräte beschlossen worden. Die tatsächlichen Einsparungen seien mit 3.000 € sehr gering und in Anbetracht der Zahlen des Gesamthaushaltes, kein nennenswerter Betrag. Es gebe zwei Möglichkeiten: Entweder stelle man die Ortsräte zur Disposition, wofür man keine Mehrheit finden werde oder man müsse dafür sorgen, dass es keine zweistellige Prozenthürde gebe und für ein demokratisches Verfahren sorge. Was er nicht nachvollziehen könne, sei, dass die Beschlussvorlage so spät komme und auf die Gesetzeslage verwiesen werde. Das Beantragte entspreche dem KSVG und sei freiwillige Ausgabe. Den Verweis Haushaltssanierungskonzept halte er für vorgeschoben. Die Erhöhung des Bürgermeistergehaltes habe mehr als das Doppelte gekostet. Die eigentlichen Kosten von 25 € Sitzungsgeld für ein paar Mitglieder mehr seien überschaubar. Seinerzeit habe es die elektronische Zustellung nicht gegeben. Daher seien die realen Einsparungen äußerst gering. Insofern mache, nach Meinung der FDP, der Antrag Sinn und sei daher unterstützt worden.

Herr Zimmer möchte festhalten, dass ein Betrag in Höhe von 9.000 € vielleicht beim FDP-Haushalt keine Einsparung sei, bei den Sozialdemokraten sei dies eine deutliche Einsparung. Die Erhöhung des Bürgermeistergehaltes sei angesprochen worden, auch hier hätten nicht alle zugestimmt. Die SPD habe dies seinerzeit abgelehnt.

Herr Manfred Schmidt bezieht sich auf die von Herrn Luksic angesprochenen Einsparungen in Höhe von 50.000 €. Diese seien ursprünglich für die gesamte Dauer vorgesehen gewesen. Für die Verkleinerung der Ortsräte habe man insgesamt eine Einsparung in Höhe von 2.350 € angenommen, welche sogar übertroffen worden sei. Zur Äußerung von Herrn Luksic bezüglich der elektronischen Zustellung möchte er anmerken, dass es diese für die Ortsräte nicht gebe.

Herr Hill hält fest, der Antrag ermögliche, sich über die Wertigkeit der Ortsräte zu

unterhalten. Er möchte jedoch nicht falsch verstanden werden. Die Arbeit der Ortsvorsteher sei von ihm mit keinem Wort kritisiert worden. Er denke, es wäre für die Ortsvorsteher wichtig, wenn ihr Gremium eine Größe hätte, wie es nach dem KSVG möglich sei. Es müsse hierbei nicht die Maxime erreicht werden, jedoch hätte man die vorherige Größe wieder herstellen können. Er hoffe, dass die Diskussion über die Notwendigkeit der Ortsräte hierdurch in die Gesellschaft getragen werde, auch im Hinblick auf die nächsten Kommunalwahlen, um in der Bevölkerung die Sinnhaftigkeit der Ortsräte nochmals beleben zu können. Vielleicht sei der ein oder andere gewillt, sich einer Partei für ein Ortsratsmandat zur Verfügung zu stellen.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Beschluss mit 6 Ja-Stimmen (4 FDP/1 UBH/1 Linke) und 22 Nein-Stimmen (13 CDU/9 SPD) bei 2 Stimmenthaltungen (2 UBH):

"Der Gemeinderat beschließt, die Ortsräte auf die maximale Größe nach § 71 KSVG zu erhöhen."

Somit ist der gemeinsame Antrag der FDP-Fraktion und der Mitglieder des Gemeinderates NÖL und DIE LINKE abgelehnt.

zu 6 Mitteilungen und Verschiedenes

zu 6.1 Starkregenereignisse

Herr Pörtner spricht die Serie der Starkregenereignisse an, welche am 1. Juni 2018 begonnen hätten. Soweit er wisse, seien die Ortsteile Holz und Wahlschied tatsächlich betroffen. existiere eine Liste von Es mindestens Betroffenen/Geschädigten, wobei er glaube, dass die Zahl in Wirklichkeit noch höher sei. Er wisse, das Betroffene bereits beim Regionalverband angefragt und die Antwort erhalten hätten, dass eine Entschädigung für Holzer Bürger nicht möglich sei, da diese nicht in der Liste der Hilfeempfänger aufgenommen seien. Hier müsse die Verwaltung prüfen, ob nicht die anderen Ortsteile in die Liste mit aufgenommen werden müssten.

Der Vorsitzende möchte den Betroffenen grundsätzlich empfehlen, einen Antrag zu stellen. Die Formulierung sei etwas unglücklich, weil es heiße, Heusweiler und Eiweiler. Wenn man Heusweiler zugrunde lege, gehörte Holz dazu. Er werde dies gerne überprüfen lassen, wobei es besser wäre, wenn die Anträge zuvor gestellt würden, da man sonst mit Sicherheit ein "Nein" erhalten werde.

Herr Pörtner merkt an, dass wenn es sich um die Gemeinde Heusweiler handeln würde, die Formulierung eindeutig sei. Dies sei jedoch nicht der Fall.

Herr Hill möchte sich als Betroffener und Ratsmitglied bei allen Helferinnen und Helfern recht herzlich für deren Hilfe bedanken.

Der Vorsitzende erwähnt, das ihm bei all dem Elend aufgefallen sei, dass die Menschen in der Not noch zusammenhalten würden, unabhängig von Konfession,

Alter, Religion oder Partei.

Herr Luksic möchte sich gerne anschließen und seinen Dank den ehrenamtlich Tätigen sowie dem bürgerschaftlichen Engagement, dass der Bürgermeister richtig und treffend auf den Punkt gebracht habe, aussprechen. Ebenso möchte er der Verwaltung, mit dem Bürgermeister an der Spitze, ein Lob aussprechen.

Herr Stefan Schmidt möchte sich ebenfalls bei allen Katastrophenhilfeorganisationen, der Verwaltung, im Besonderen beim Bauhof und allen Bürgerinnen und Bürgern für ihre Hilfe und Unterstützung bedanken. Er könne die Äußerung des Herrn Bürgermeisters bezüglich des Zusammenhaltes nur teilen. Die Idee, ein Helferfest für alle Beteiligten auszurichten, habe er für schön empfunden und möchte den Vorschlag daher nochmals aufgreifen. Er schlägt vor, das Einverständnis der Kolleginnen und Kollegen im Rat vorausgesetzt, dass die Ratsmitglieder die Bedienung der Gäste an diesem Abend übernehmen sollten. Er denke, dass diese Veranstaltung im Gemeindebudget darstellbar sei.

zu 6.2 Kindergartensituation

Herr Luksic bezieht sich auf die Kindergartensituation, da er von vielen Eltern hierauf angesprochen worden sei. Der letzte bei der Verwaltung erfragte Stand habe sich auf knapp 140 Plätze belaufen, welche nicht versorgt werden könnten. Er gibt zu bedenken, dass aufgrund der fehlenden Plätze Alleinerziehende nicht in der Lage seien ihre Berufstätigkeit auszuüben. Ebenso verweist er auf den Rechtsanspruch, den fasst alle Gemeinden nicht erfüllen könnten. Da eine langfristige Umsetzung diskutiert werde, hätte er gerne gewusst, ob aus Sicht der Verwaltung die Möglichkeit bestehe, kurzfristige Maßnahmen zu ergreifen.

Der Vorsitzende merkt an, dass die Personalisierung nicht einfach sei, das hauptsächliche Problem jedoch in der räumlichen Kapazität liege. Als akute Lösung habe man, gemeinsam mit der kath. Kirchengemeinde, erreichen können, dass der Pfarrsaal in Eiweiler, der für Gemeindetreffen genutzt werde, in einen Sozialraum umgewandelt werde. Dadurch bedingt könne der Sozialraum im unteren Bereich des Kindergartens in einen Kindergartengruppenraum umgewandelt werden. Somit würden weitere 25 Plätze zur Verfügung stehen. Gemeinsam mit den Kirchengemeinden werde versucht neue Räumlichkeiten zu finden. Darüber hinaus bestehe die Überlegung, im unteren Bereich der Schulbuchausleihe, in dem ein Kindergarten aufgrund eines Wasserschadens bereits notuntergebracht wurde, etwas zu tun. Entsprechend der Beschlüsse des Schul- und Kulturausschusses habe man Kontakt mit den Kirchengemeinden gehabt und Bitten weitergetragen. Hierauf habe man bereits Rückmeldung erhalten, wozu er im nichtöffentlichen Teil etwas sagen werde. Ein anschließendes Problem sei die Nachmittagsbetreuung in den Grundschulen, da auch hier die räumliche Kapazität fehle.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:35 Uhr und fährt nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit mit der Tagesordnung fort.